

## **Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 01.12.2014

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:40 Uhr

**Ort, Raum:** Tower Restaurant, Bültenkoppel 19 A, 25492 Heist

### **Anwesend sind:**

#### Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann  
CDU

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht CDU

Herr Wolfgang Aschert FWH

Herr Jörg Behrmann CDU

Herr Herwigh Heppner FWH

Vorsitzender

als Vertreter für Herrn  
Dr. Heerklotz

Herr Stefan Ladiges SPD

Herr Udo Maß CDU

Herr Frank Rafael CDU

Herr Klaus-Dieter Redweik SPD

Frau Christel Schwichow SPD

Herr Robert Stubbe FWH

#### Gäste

1 Bürger

#### Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

#### Verwaltung

Frau Eleonora Menke

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Peter Heerklotz FWH

Herr Hans-Jürgen Voß CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.11.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 18 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen
  - 1.1. POP-Standort auf dem alten Sportplatz
  - 1.2. Schulverbandsumlage des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Moorrege
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushaltsplanung 2015 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.  
Vorlage: 532/2014/HE/BV
4. Haushaltsplanung 2015 DRK-Kindertageseinrichtung Heist  
Vorlage: 533/2014/HE/BV
5. Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Einrichtung einer zweiten FSJ-Stelle im DRK-Kindergarten  
Vorlage: 534/2014/HE/BV
6. Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen  
Vorlage: 531/2014/HE/BV
7. Elternbeiträge Betreuungsschule Heist  
Vorlage: 527/2014/HE/BV
8. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist  
Vorlage: 536/2014/HE/BV
9. Vertrag Gemeinde / Wasserbeschaffungsverband; hier: Beratung über einen Vertragsentwurf  
Vorlage: 528/2014/HE/BV
10. Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App  
Vorlage: 546/2014/HE/BV
11. Mittelanmeldung 2015 Grundschule Heist  
Vorlage: 543/2014/HE/BV

12. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2015  
Vorlage: 545/2014/HE/BV
13. Antrag des TSV Heist auf Kostenübernahme für die Installation von Sonnenschutz in der Turnhalle Heist  
Vorlage: 540/2014/HE/BV
14. Antrag des TSV Heist auf Bezuschussung für die Anschaffung von 2 Fußballtoren  
Vorlage: 541/2014/HE/BV
15. Haushaltssatzung 2015, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
16. Investitionsprogramm für die Jahre 2014 - 2018
17. Verschiedenes
19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen**

##### **zu 1.1    POP-Standort auf dem alten Sportplatz**

Bgm. Neumann teilt mit, dass bei der Gemeinde ein Schreiben des azv Südholstein eingegangen ist, wonach für den POP-Standort am alten Sportplatz eine kurzfristige vertragliche Regelung in Form einer Grunddienstbarkeit oder eines Grunderwerbs gewünscht wird.

Die Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten obliegt der Gemeindevertretung, so dass frühestens in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung eine Befassung mit der Thematik möglich ist. Die Vor- und Nachteile einer eingetragenen Grunddienstbarkeit bzw. einer Grundstücksveräußerung sind dabei unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten abzuwägen.

##### **zu 1.2    Schulverbandsumlage des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Moorrege**

Der Vorsitzende gibt eine kurze Einleitung in den Sachverhalt. Im letzten Finanzausschuss wurde angeregt, die finanziellen Auswirkungen des Beitritts der Gemeinde Holm zum Schulverband und die Entwicklung der Schulverbandsumlage näher darzustellen.

Frau Eleonora Menke ist beim Amt Moorrege Auszubildende im 3. Ausbil-

dungsjahr und hat sich bereit erklärt, einen Sachstandsbericht über die Schulverbandsumlage des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Moorrege zu geben.

Frau Menke erläutert anhand einer Präsentation die aktuellen Schülerzahlen, die Grundlagen für die Berechnung der Schulverbandsumlage, die Entwicklung der Schulkostenbeiträge sowie die Veränderungen der Schulverbandsumlage für die Verbandsgemeinden.

Im Schuljahr 2014/2015 besuchen insgesamt 466 Schüler/innen (davon 283 Schüler/innen aus Verbandsgemeinden und 183 Schüler/innen aus Umlandgemeinden) die Gemeinschaftsschule Moorrege.

Bis 2011 galten für die jeweiligen Schulzweige landeseinheitliche Schulkostenbeiträge. Zum Jahr 2012 wurde der Schullastenausgleich durch das Schulgesetz geändert und die Berechnung der Schulkostenbeiträge auf die individuellen Kosten des einzelnen Schulträgers abgestellt. Aufgrund des Abrechnungsmodus der Schulkostenbeiträge für auswärtige Schulkinder (u.a. Rechnungsergebnis des vorvergangenen Jahres und Anrechnung einer Investitionskostenpauschale) tragen die schulverbandsangehörigen Gemeinden einen höheren Anteil an den Schullasten des Schulverbandes Moorrege.

Mit dem Beitritt zum Schulverband wird die Gemeinde Holm gegenüber den bisherigen Schulkostenbeiträgen nunmehr etwas höher an den Schullasten des Verbandes beteiligt.

Auch der Betrieb als offene Ganztagschule und die Einrichtung einer Mensa führen zu einem höheren Aufwand für die schulverbandsangehörigen Gemeinden.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass der Baukörper der Gemeinschaftsschule aus den 70'er Jahren stammt (Kasseler-Modell) und in den Folgejahren mit höheren Unterhaltungs- und Investitionskosten zu rechnen ist.

## **zu 2      Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

## **zu 3      Haushaltsplanung 2015 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. Vorlage: 532/2014/HE/BV**

Herr Behrmann erläutert die Sitzungsvorlage und verweist auf die Empfehlung des Fachausschusses. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 79.200 € und Einnahmen in Höhe von 45.472 €. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2015 beträgt 33.728 €.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2015 in Höhe von höchstens 33.728 € zu gewäh-

ren, wobei sich die Jahresrechnung 2014 entsprechend auswirken kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4      Haushaltsplanung 2015 DRK-Kindertageseinrichtung Heist  
Vorlage: 533/2014/HE/BV**

Herr Behrmann erläutert die Vorlage und geht näher auf die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales ein.

Im Rahmen der Fachausschusssitzung haben Eltern ihren Unmut über die Personalsituation in der DRK-Kindertagesstätte vorgetragen. Mehrere krankheitsbedingten Ausfälle von Erzieherinnen haben zu einem dauerhaften Personalnotstand geführt. Herr Behrmann stellt fest, dass die Gemeinde die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt hat, damit ein vernünftiger Betrieb der Kindertagesstätte gewährleistet ist. Mit dem Trägerwechsel zum DRK war auch die Hoffnung verbunden, dass Personalengpässe eher kompensiert werden können.

Bgm. Neumann teilt mit, dass gemeinsam mit dem Fachausschussvorsitzenden, Herrn Lienau zwischenzeitlich ein Gespräch beim DRK-Kreisverband stattgefunden hat, in dem die Situation erörtert wurde. Der DRK-Kreisverband, vertreten durch Herrn Kienle, ist bestrebt, die vorhandenen Probleme möglichst kurzfristig zu lösen, damit ein ordnungsgemäßer Betrieb der Einrichtung gewährleistet ist. Auch mit den Beiratsmitgliedern und Elternvertretern sollen weitere Gespräche geführt werden, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Auf den vom DRK-Kreisverband Pinneberg für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegten Haushaltsplan wird verwiesen. Die Kalkulation sieht Einnahmen in Höhe von 369.400 € und Ausgaben in Höhe von 582.800 € vor, so dass sich für 2015 ein voraussichtlicher Zuschussbedarf von 213.400 € ergibt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist für das Jahr 2015 in Höhe von höchstens 213.400 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2014 entsprechend auswirken kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5      Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Einrichtung einer zweiten FSJ-Stelle im DRK-Kindergarten**  
**Vorlage: 534/2014/HE/BV**

Über den Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Einrichtung einer zweiten FSJ-Stelle für den DRK-Kindergarten wurden im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales intensiv beraten. Der Fachausschuss hat sich dafür ausgesprochen, zunächst die kommenden Gespräche und Entwicklungen bei der KiTa abzuwarten und dann über den Antrag auf der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut zu beraten. Der Finanzausschuss schließt sich der Auffassung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales an, zumal die Besetzung der Stelle frühestens zum 01.08.2015 beabsichtigt ist.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, den Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Einrichtung einer zweiten FSJ-Kraft bis zum nächsten Jahr zurückzustellen.

**zurückgestellt**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6      Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen**  
**Vorlage: 531/2014/HE/BV**

Mit der Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Tagespflegepersonen erhalten die Gemeinden sowie die Familienbildungsstätten für die Laufzeit von 5 Jahren Planungssicherheit und der Organisations- und Verwaltungsaufwand wird reduziert.

Bgm. Neumann merkt an, dass einzelne Gemeinden eine abweichende Regelung bzw. Höhe des Gemeindeanteils beschlossen haben. Als Solidargemeinschaft sollten alle kreisangehörigen Gemeinden eine einheitliche Vereinbarung abschließen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Heist über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten zum 01.01.2015 abzuschließen. Der Zuschuss beträgt jährlich 1.728,93 €.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7 Elternbeiträge Betreuungsschule Heist  
Vorlage: 527/2014/HE/BV**

Herr Behrmann verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales hat sich für die moderate Erhöhung der Elternbeiträge ausgesprochen. Neben den tariflichen Erhöhungen führen die erweiterten Öffnungszeiten zu steigenden Personalkosten. Mit der Anpassung der Elternbeiträge kann der Kostendeckungsgrad für die Betreuungsschule verbessert werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Beitrag für die Betreuungsschule Heist für eine Betreuung bis 14.00 Uhr auf 60 Euro und für eine Betreuung bis 16.00 Uhr auf 90,00 Euro zu erhöhen. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung wird auf 35 Euro/45 Euro pro Woche angehoben.

Die o.g. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsschule Heist soll zum 01.01.2015 umgesetzt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist  
Vorlage: 536/2014/HE/BV**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau, Herr Redweik berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses und erläutert die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung enthält die Angaben für 2014 sowie die Kalkulation für das Jahr 2015.

Die Kalkulation für das Jahr 2015 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 96.100,00 €. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 45.100,00 €. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 47 %.

Diese Erhöhungen hängen mit den innerhalb der Arbeitsgruppe Friedhofsplanung entstandenen und durch den Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und der Wegeschau der Gemeinde Heist beschlossenen baulichen Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zusammen. Für den Bauhof ist momentan ein deutlich höherer Aufwand im Bereich des Friedhofes zu verzeichnen.

Insofern sollte eine erneute Kalkulation der Gebühren erst vorgenommen werden, wenn sich der Aufwand des Bauhofes für den Friedhof wieder relativiert hat. Im Jahr 2015 soll für das Jahr 2016 erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden.

Eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung) ist erforderlich, weil die Gemeinde Heist die Einrichtung der neuen Bestattungsart „Baumbestattungen für Urnen“ geplant hat.

In der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung sind unter § 2 Nr. 7 entsprechende Gebührensätze für Baumbestattungen aufgenommen. Als Zusatzhinweis ist aufzunehmen: „§ 2 Ziffer 7 tritt erst nach Fertigstellung der Anlage in Kraft!“

Zudem wurde im Fachausschuss über die pauschale Anpassung der Gebührensätze gemäß § 2 Nr. 3, 4 und 5 auf je 250 € beraten.

Über die einheitliche Anpassung der Grabplatzgebühren für Urnengräber im Rasenfeld, Urnenreihengräber sowie eines anonymen Urnengrabes auf 250 € ergibt sich eine rege Diskussion. Da die Nutzungsmöglichkeiten der Urnengräber unterschiedlich sind, wird eine einheitliche Gebühr für diese Grabarten momentan nicht befürwortet.

Seitens des Finanzausschusses wird für sinnvoll erachtet, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegehau eine Gegenüberstellung der Gebühren und Nutzungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Gräber und Bestattungen erfolgt. Der Fachausschuss kann dann mit entsprechenden Datengrundlagen über die jeweilige Höhe der Grabplatzgebühren beraten.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof wird zur Kenntnis genommen. Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit der Aufnahme der Gebühren über die Baumbestattung, jedoch zunächst ohne eine pauschale Anpassung der Grabplatzgebühren nach § 2 Nr. 3, 4 und 5 wird empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, mit Wirkung vom 01.01.2015 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit Gebührensätzen gemäß **Protokollanlage 1**.

Der Zusatzhinweis „§ 2 Ziffer 7 tritt erst nach Fertigstellung der Anlage in Kraft!“ ist zu ergänzen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9 Vertrag Gemeinde / Wasserbeschaffungsverband; hier: Beratung über einen Vertragsentwurf  
Vorlage: 528/2014/HE/BV**

Der Protokollführer erläutert die Sitzungsvorlage und die Neufassung des Vertrages mit dem Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch (WBV). Die Neufassung des Vertrages ist notwendig, da beim vorhandenen Vertrag im Bereich der Löschwasserversorgung Ergänzungen bzw. Veränderungen erforderlich sind.

Nach § 6 soll die Gemeinde für Löschwasservorhaltung und -entnahme pauschal für jeden Löschwasserhydranten 10,00 €/ Jahr zahlen. Diese Annahme erscheint laut Ermittlung der Verwaltung zu hoch. Stattdessen wird eine pauschale jährliche Abgeltung in Höhe von gesamt 7,20 € / Hyd-

rant als angemessen erachtet. Die jährlich Bereitstellungspauschale für Löschwasser beläuft sich für die Gemeinde Heist danach auf 684 €.

Seitens des WBV wurde bereits signalisiert, dass die reduzierte Pauschale Zustimmung findet.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass für alle Gemeinden im Verbandsgebiet eine einheitliche Regelung zu gelten hat.

Herr Behrmann erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthält, da er Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes ist.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass der vorgelegte Vertrag des WBV mit den nachfolgenden formulierten Änderungen abgeschlossen wird.

In § 6 des Vertrages soll für die pauschale Abgeltung der Kosten für Löschwasservorhaltung und -entnahme, Wartung und Unterhaltung der Hydranten 7,20 €/Hydrant und Jahr gezahlt werden.

### **mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

## **zu 10      Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App Vorlage: 546/2014/HE/BV**

Der Finanz- und Personalausschuss und der Amtsausschuss des Amtes Moorrege haben sich für die Anschaffung der Mandatos-App ausgesprochen. Es wurde empfohlen, dass die iPads zur Nutzung der Mandatos-App für alle Interessierten privat durch die Mandatsträger angeschafft werden und ein gemeindlicher Zuschuss gewährt wird.

Die Mandatos-App ermöglicht es, Sitzungsunterlagen sowohl online (sofern WLAN oder ein Datentarif vorhanden) als auch offline während der Sitzung einzusehen.

Um die Online-Nutzung zum Herunterladen der Sitzungsunterlagen auch während der Sitzung zu ermöglichen, wäre der Abschluss eines Datentarifvertrages je Endgerät erforderlich. Die Notwendigkeit eines Datentarifvertrages wird nicht gesehen, da die Sitzungsunterlagen vor der Sitzung heruntergeladen werden können und dann während der Sitzung der Zugriff offline möglich ist.

Ein Datentarif wäre gegebenenfalls selbständig abzuschließen. Die Kosten werden nicht von der Gemeinde getragen.

Die in der Kostenaufstellung des Amtes angegebenen Preise für ein iPad werden als sehr hoch erachtet. Durch Preisumfragen und Sammelbestellungen können günstigere Beschaffungspreise erzielt werden.

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, den interessierten Gemeindevetretern und Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro für die private Anschaffung von iPads zu zahlen. Voraussetzung dafür ist, dass die Sitzungsunterlagen für diese Nutzer dann nicht mehr in Papierform verschickt werden und somit eine Papier- und Portoer-

sparsam eintritt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, den interessierten Gemeindevertretern und Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro für die private Anschaffung von iPads zu zahlen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 11      Mittelanmeldung 2015 Grundschule Heist  
Vorlage: 543/2014/HE/BV**

Die Wünsche der Schulleitung für das Haushaltsjahr 2015 wurden im vorliegenden Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entsprechend berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2015 zustimmend zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 12      Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2015  
Vorlage: 545/2014/HE/BV**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten, Herr Heppner erläutert die Mittelanmeldung der Feuerwehr. Der Fachausschuss hat die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Heist zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2015 zur Kenntnis. Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 13     Antrag des TSV Heist auf Kostenübernahme für die Installation von Sonnenschutz in der Turnhalle Heist**  
**Vorlage: 540/2014/HE/BV**

Herr Behrmann erläutert den Antrag des TSV Heist auf Kostenübernahme für die Installation von Sonnenschutz in der Turnhalle Heist. Der Sonnenschutz ist für das obere Lichtband auf der Ostseite gewünscht. Die Fenster an der Süd- und Westseite verfügen bereits über einen Sonnenschutz. Da eine nachträgliche Einbindung in die Brandschutzanlage erforderlich ist, entsteht ein höherer Kostenaufwand für den Sonnenschutz.

Aufgrund der Kosten für die Nachrüstung sowie den Folgekosten wird angeregt, das Lichtband mit Folie zu bekleben. Die Ausführung mit Folie erfüllt den Zweck und wäre kostengünstiger.

In 2015 soll über die Art der Ausführung näher beraten werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag des TSV Heist auf Installation von Sonnenschutz in der Turnhalle bis zum Jahre 2016 zurückzustellen. Eine erneute Beratung soll in 2015 für 2016 erfolgen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 14     Antrag des TSV Heist auf Bezuschussung für die Anschaffung von 2 Fußballtoren**  
**Vorlage: 541/2014/HE/BV**

Der TSV Heist hat einen Zuschussantrag für die Beschaffung von zwei Fußballtoren gestellt. Der Ausschuss für Jugend und Sport hat sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde nach Abzug des Zuschusses vom Landessportverband die Hälfte der restlichen Beschaffungskosten für die beiden Fußballtore übernimmt. Entgegen des ursprünglichen Antrages konnte der TSV Heist die Tore etwas günstiger beschaffen, so dass sich der gemeindliche Zuschussanteil auf 1.029 € verringert.

Herr Heppner verweist auf einen Zeitungsbericht, wonach eventuell noch Mittel im Sportförderfond der Sparkasse Südholstein zur Verfügung stehen. Der TSV ist auf diese weitere Zuschussmöglichkeit hinzuweisen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Gemeinde die Hälfte der restlichen Kosten für die Beschaffung von zwei Fußballtoren (1.029 €) übernimmt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

**zu 15 Haushaltssatzung 2015, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze**

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 160.600 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand 01.01.2015 auf 258.315 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2015 noch entsprechend positiv auswirken kann. Unter Berücksichtigung der Entnahme für 2015 (160.600 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2015 voraussichtlich 97.715 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren wird auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund der Prognosen realistisch mit einem Aufkommen in Höhe von 640.000 € geplant.

Die Gemeinde Heist hat durch die beschlossene Änderung des Finanzausgleichs im Vergleich zur bisher geltenden Rechtslage für 2015 mit Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 34.000 € zu rechnen. Um die geringeren Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu kompensieren, ist auch eine Angleichung der gemeindlichen Hebesätze notwendig. Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird der gemeindliche Realsteuererhebesatz für die Grundsteuer A auf 280 %, für die Grundsteuer B auf 310 % sowie für die Gewerbesteuer auf 330 % angehoben. Damit bewegen sich die Hebesätze der Gemeinde weitestgehend im Bereich der nivellierten landesdurchschnittlichen Hebesätze und sind im Vergleich zu den Umlandgemeinden auf einem moderaten Niveau.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2015 (**Protokollanlage Nr. 2**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 3.652.600 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 280.100 € zu beschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit 280 % für die Grundsteuer A, 310 % für die Grundsteuer B sowie 330 % für die Gewerbesteuer festgesetzt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 16 Investitionsprogramm für die Jahre 2014 - 2018**

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2018 wird vorgestellt. Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt. Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen der Jahre 2016 bis 2018 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2014 bis 2018 (**Protokollanlage 3**) mit einer Gesamtsumme von 1.117.000 € zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 17 Verschiedenes**

Bgm. Neumann teilt mit, dass laut Mitteilung des azv Südholstein die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2015 von 1,80 €/cbm auf 1,42 €/cbm gesenkt wird.

**zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.12.2014

---

gez. Jörg Behrmann  
Vorsitzender

---

gez. Jens Neumann  
Protokollführer